

GESCHÄFTSBERICHT

2   3

Inhalt

4	Brief des Vorstands an die Aktionäre
7	Bericht des Aufsichtsrats
10	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003
18	Bericht zur Corporate Governance
	Abschluss Advanced Medien AG 2003
21	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003
22	Bilanz Advanced Medien AG zum 31. Dezember 2003
24	Entwicklung des Anlagevermögens der Advanced Medien AG im Geschäftsjahr 2003
26	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003
28	Anhang zum Jahresabschluss der Advanced Medien AG zum 31. Dezember 2003
37	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
40	Impressum

Brief des Vorstandes an die Aktionäre



Otto Dauer
Vorstand

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2003 könnte das bisher schwierigste in der Geschichte der Advanced Medien AG gewesen sein. Kostenerwägungen führten zu der Entscheidung, aus den viel zu großen und überteuerten Büroflächen in Oberhaching im Januar 2003 in angemessenerer Räumlichkeiten umzuziehen. Eine jüngere BGH-Rechtssprechung ermöglicht die außerordentliche Kündigung gewerblicher Mietflächen im Falle der Existenzbedrohung durch den Mietvertrag oder auch bei Wegfall der Geschäftsgrundlage. Die dennoch vom Vermieter eingereichte Zivilklage im November 2003 führte zur Insolvenz der als Mietvertragspartnerin fungierenden Tochtergesellschaft TSC Technische Systeme Consult GmbH (nachfolgend auch TSC). Die TSC glaubt sich bei der außerordentlichen Kündigung der Mietverträge aufgrund des BGH-Urteils im Recht und hat auch Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zugunsten des Vermieters eingelegt.

Schon zu Jahresbeginn sahen wir uns mit einer Millionenklage der Comerica Bank in Los Angeles gegen die Tochtergesellschaft TSC konfrontiert. Im März mussten wir die Halbierung des Grundkapitals nach § 90 AktG melden. Im Juli entschied das Oberlandesgericht in zweiter Instanz die Zurückverweisung unserer Klage gegen die MAXXFilm Produktions GmbH, was zwar den letztendlichen Erfolg unserer Klage noch nicht berührt, aber den Prozess auf nahezu unbestimmte Zeit in die Länge ziehen könnte. Im Juli 2003 erhob die Staatsanwaltschaft München Anklage wegen Insiderhandels gegen den ehemaligen Aufsichtsrat und Gründungsgesellschafter Dr. Herbert Jovy und seine Ehefrau. Dem voraus ging eine Strafanzeige der Advanced Medien AG im Frühjahr 2001. Der Zivilprozess gegen die ehemaligen Vorstände auf Schadenersatz wurde über das ganze Geschäftsjahr hinweg fortgesetzt. Eine erstinstanzliche Entscheidung zu unseren Ungunsten erfolgte in 2004. Aufsichtsrat und Vorstand sind jedoch nach wie vor von pflichtwidrigen Handlungen dieser Vorstandsmitglieder zum Nachteil der Advanced Medien AG überzeugt und haben deshalb Berufung gegen das Landgerichtsurteil eingelegt.

» **Sag mir: Ich liebe Dich. Und dann sag mir,
was es bedeutet, lieben.«**

[Silverio / Identifikation einer Frau]

In der Hauptversammlung 2003 konnten, basierend auf einer breiten Zustimmung der anwesenden Aktionäre, durch die Kapitalherabsetzungsbeschlüsse wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung der angestrebten Verschmelzungsmaßnahmen geschaffen werden.

Im September veräußerten wir die US-Tochtergesellschaften, die Advanced Licencing North America, Inc. und deren 51%ige Tochter U.F.O. Unified Film Organization, LLC. Eine weitere Zusammenarbeit war aus einer Reihe von Gründen nicht mehr möglich. Hierzu zählten im wesentlichen die Mängel in der Berichterstattung und die Klage der Comerica Bank gegen die Advanced-Tochter TSC aus Produktionsfinanzierungen der US-Tochter, aber auch der erschwerte Absatz von TV-Rechten der Produktionen der US-Tochter durch die Schwestergesellschaft TSC in Deutschland.

Parallel hierzu hatten wir schon seit Dezember 2002 Gespräche über eine Verschmelzung mit der Fast TV SERVER AG geführt, die im April zu ersten greifbaren Ergebnissen führen sollten. Tatsächlich zogen sich die Verhandlungen noch bis über den August hinaus und mündeten in der Unterzeichnung des Letter of Intent vom 13.08.2003. Unter dem Eindruck der vorerwähnten Schwierigkeiten und Probleme lag alle Hoffnung der Verwaltung und des Personals, aber auch der Aktionäre der Advanced Medien AG, auf dieser Fusion, deren erfolgreiche Umsetzung auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 01.12.2003 zur Abstimmung kommen sollte.

Bekanntlich wurde die Fusion vom Verschmelzungspartner wenige Tage vor unserer Hauptversammlung abgesagt. Als Begründung wurden Marktveränderungen mit negativen Rückwirkungen auf die Planzahlen, die Grundlage für die Verschmelzungsbewertung waren, genannt. Dieser Vorgang zeigte einmal mehr, dass die erfolgreiche Umsetzung der Partnersuche, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Belange des Verschmelzungspartners, ein äußerst schwieriges Unterfangen ist und nicht alle Einflussgrößen in einem derartigen Prozess in der Hand des Vorstands liegen.

» Angst, meine Teure? Hier gibt es nichts,
vor dem Sie Angst haben müssen«

[Karloff / Der Rabe – Duell der Zauberer]

Das Verschmelzungsvorhaben mit der Fast TV SERVER AG zwang uns, unsere Struktur auf eine Verschmelzung hin voranzutreiben bzw. die Entflechtung der Advanced-Firmengruppe abzuschließen. So waren die Voraussetzungen bereits geschaffen, relativ kurzfristig auf ein anderes Zielunternehmen umzuschwenken. Schneller als dies zu erwarten war, konnte ein Unternehmen gefunden werden, das hinsichtlich der Geschäftstätigkeit noch besser zur Advanced Medien AG passt und bereits über eine stabile Ertragskraft verfügt.

Im Rückblick auf das hier beschriebene Geschäftsjahr und die Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, danke ich allen Mitarbeitern für den unermüdlichen Einsatz, dem Aufsichtsrat für die kooperative Zusammenarbeit und den Aktionärinnen und Aktionären für die bisher bewiesene Geduld.

München, im März 2004



Otto Dauer
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2003 alle nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Aufgaben wahr und hat die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen und durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung der Gesellschaft, die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen sowie die Rentabilität der Gesellschaft ausführlich unterrichten lassen. Dies schließt die Finanz-, Investitions- und Personalplanung der Gesellschaft mit ein. Die strategisch relevanten Vorhaben und Entscheidungen wurden vom Vorstand vorgetragen und vom Aufsichtsrat in sieben gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen nahm der Aufsichtsrat an für die Entwicklung des Unternehmens entscheidenden Gesprächen teil. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ließ sich regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren.

Sitzungen und Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2003 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrates statt, bei denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend waren. Der Aufsichtsrat wurde in diesen Sitzungen vom Vorstand umfassend über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und der einzelnen Geschäftsbereiche unterrichtet und hat in diesen Sitzungen die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert sowie die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Sofern zu einzelnen Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes Entscheidungen des Aufsichtsrates erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat darüber in den Aufsichtsratssitzungen Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat insgesamt 20 der ihm zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmevorschlägen die Zustimmung erteilt. Über die zustimmungspflichtigen Fragen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Zu allen zustimmungspflichtigen Fragen wurde einstimmig positiv entschieden.

» Na ja, im allgemeinen wird das als keine besonders gute Idee angesehen, ein Taxi zum Tatort zu nehmen.«

[River Phoenix / Ich liebe Dich zu Tode]

Hauptthemen der Aufsichtsratssitzungen und Gegenstand von Beschlüssen des Aufsichtsrates waren:

- Verschmelzungsvertrag
- Kapitalherabsetzung
- Insolvenz der TSC Technische Systeme Consult GmbH
- Verkauf der US-Töchter Advanced Licencing North America, Inc. und U.F.O. Unified Film Organization, LLC.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden keine Ausschüsse gebildet, da alle Mitglieder des Aufsichtsrates sich stets mit allen anstehenden Themen befasst haben.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Advanced Medien AG für das Geschäftsjahr 2003 und den Lagebericht geprüft. Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Advanced Medien AG (nach HGB) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor und sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates vom 29. März 2004 ausführlich erörtert worden. An der Sitzung haben die den Jahresabschluss unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2003 geprüft. Mit dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfer, das eine Einschränkung des Testats enthält, erklärt sich der Aufsichtsrat nur bedingt einverstanden. Die Einschränkung beruht auf Rechtsunsicherheiten bezüglich der rechtlichen Qualifizierung verschiedener Verträge. Indes können sich diese Unsicherheiten aufgrund der vorgenommenen Abschreibungen bilanziell nur so geringfügig auswirken, dass sie nicht zu einer Einschränkung des Testats sondern allenfalls zu einer entsprechenden Anmerkung hätten führen dürfen.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen des KonTraG geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, die Risiken im Lagebericht zutreffend dargestellt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und die vorgelegten Abschlüsse und Berichte zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in der heutigen Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Advanced Medien AG für das Geschäftsjahr 2003 gebilligt. Der Jahresabschluss der Advanced Medien AG ist damit festgestellt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes hat sich nicht verändert.

Zwischen der Advanced Medien AG und dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Rüdiger Berndt besteht ein zustimmungspflichtiges Beratungsmandat. Diesem Mandat wurde vom Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und für die im Geschäftsjahr 2003 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

München, den 29. März 2004

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Manfred Niewiarra
Vorsitzender

» **Es ist eine jener Nächte gewesen, die dich dazu bringt, entweder an Gott zu glauben oder den Glauben an ihn zu verlieren.**«

[Richardson / Der Gefallen, die Uhr und ein sehr großer Fisch]

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003

Dieser Lagebericht stellt zusammenfassend die Lage der Advanced Medien AG (nachfolgend auch Advanced Medien oder AG genannt) dar. Aufgrund der Insolvenz der TSC Technische Systeme Consult GmbH (nachfolgend auch TSC genannt) und der Veräußerung der amerikanischen Tochtergesellschaft Advanced Licencing North America, Inc. war im Geschäftsjahr 2003 kein Konzernabschluss und somit kein Konzernlagebericht aufzustellen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage

Die konjunkturelle Krise im Inland wirkte sich auch im Geschäftsjahr 2003 auf die Medienbranche in besonderer Weise aus. Die Zurückhaltung der TV-Anstalten beim Einkauf von Spielfilmrechten hielt in Anbetracht der Entwicklung der Einnahmen im werbefinanzierten TV-Sektor und der Gebührendiskussion bei den öffentlichrechtlichen TV-Sendern in ausgeprägter Form an. Die Zwangsverwertung des Filmvermögens der insolventen KirchGruppe dämpfte zusätzlich die Aufnahmebereitschaft für kleinere Filmproduktionen abseits von Block-Buster-Titeln der US-Majors.

Im Gegensatz dazu entwickelte sich das Geschäft im Home Entertainment Bereich mit DVD-Titeln bei hoher Konkurrenz expansiv. Die Akzeptanz der runden Scheiben beim Verbraucher überraschte den gesamten Markt. In den USA hat der Gesamtumsatz im DVD-Bereich den gesamten Kinoumsatz bereits mit einer steilen Aufwärtskurve überschritten. Auch hier ist das Geschäft mit den erfolgreichen Hollywood-Produktionen fest in der Hand der Majors.

Bei anhaltend niedrigen Umsätzen stand das gesamte Geschäftsjahr unter dem Zeichen der Partnersuche sowie der Vollendung der Restrukturierungsmaßnahmen der Advanced Medien Gruppe.

Umsatz

Der Umsatz betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1,0 Mio. Euro nach 0,4 Mio. Euro im Vorjahr. Er resultiert im Wesentlichen aus Auswertungserlösen rund um den Film „Heartbreakers – Vorsicht, scharfe Kurven“.

Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 10,4 Mio. Euro gegenüber dem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von 6,4 Mio. Euro. Die größten Aufwandspositionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres waren Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro und Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von 8,0 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten auf 1,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 2,0 Mio. Euro gesenkt werden. Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 0,63 Mio. Euro gegenüber 0,65 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 0,3 Mio. Euro reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (0,21 Mio. Euro) aufgrund weitaus geringerer Zinserträge in 2003.

Ferner werden die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von 16,2 Mio. Euro in einer gesonderten Position nach dem Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 10,9 Mio. Euro gegenüber 16,8 Mio. Euro im Vorjahr. Auf der Aktivseite ist das Filmvermögen die wesentliche Position. Das Filmvermögen beinhaltet auch streitbefangene Filmrechte aus der Klage gegen die MAXXFilm Produktions GmbH. Die Bankguthaben erhöhten sich auf 0,13 Mio. Euro gegenüber 0,05 Mio. Euro im Vorjahr. Auf der Passivseite ist die wesentliche Position der Kredit der Delmora Bank GmbH in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich auf 0,06 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,44 Mio. Euro.

Auf der Hauptversammlung vom 20. Juni 2003 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals von 17.955.000 Euro um 16.159.500 Euro auf 1.795.500 Euro beschlossen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung erfolgte im Handelsregister am 3. Juli 2003.

Das ausgewiesene Eigenkapital ging ergebnisbedingt von im Vorjahr 6,8 Mio. Euro auf -3,6 Mio. Euro zurück. Zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung i. S. der Insolvenzzordnung wurde von der Delmora Bank GmbH ein Rangrücktritt in Höhe von 4,5 Mio. Euro hinsichtlich des von ihr gewährten Darlehens ausgesprochen.

» Träume sind hartnäckig. Man hält noch an ihnen fest, wenn sie schon längst zu Staub zerfallen sind.«

[Quaid / Dragonheart]

Langfristige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Cash Flow und Investitionen

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf minus 0,7 Mio. Euro gegenüber 10,5 Mio. Euro im Vorjahr. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt minus 0,3 Mio. Euro gegenüber minus 20,1 Mio. Euro im Vorjahr. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,0 Mio. Euro ergibt sich aus der Erhöhung des Kreditsaldos. Im Vorjahr lag dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit von 7,5 Mio. Euro die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten der TSC durch die AG zugrunde.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 0,13 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,05 Mio. Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Cash Flows sowie des Finanzmittelbestandes ist der beige-fügten Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Rechtsstreitigkeiten

Die Advanced Medien AG führt eine Zivilklage gegen die drei ehemaligen Vorstandsmitglieder Christophe Montague, Hanns-Arndt Jovy und Veronika Morawetz auf Schadensersatz in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Die Klage stützt sich auf pflichtwidrige Handlungen, die der Gesellschaft schweren wirtschaftlichen Schaden zugefügt haben und die Hauptursache für die anhaltende wirtschaftliche Krise waren. Die Vorstände waren im Rahmen einer Haftpflichtversicherung für fahrlässiges Handeln und daraus resultierende Verluste versichert.

Die Klage der Advanced Medien AG gegen das ehemalige Management wurde am 2. Februar 2004 in erster Instanz vom Landgericht München I abgewiesen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind nach wie vor von einer schuldhaften Pflichtverletzung der ehemaligen Vorstandsmitglieder überzeugt. Zwischenzeitlich hat die Advanced Medien AG im Februar 2004 Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegt.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied aus der Gründungsgesellschafterfamilie, das in 2000 ausschied, führt eine Urkundenklage gegen die Advanced Medien AG auf Auszahlung restlicher Abfindungsansprüche. In diesem Zusammenhang erging ein Vorbehaltsurteil gegen die Advanced Medien AG, das die Hinterlegung einer Prozessbürgschaft erforderte. Der Aufsichtsrat der Advanced Medien AG ging mit deutlich höheren Gegenansprüchen auf Schadenersatz in das Nachverfahren, das im Hinblick auf die Zivilprozesse der Advanced Medien AG in diesem sachlichen Zusammenhang gegen die ehemaligen Vorstände bis auf weiteres ausgesetzt wurde.

Mit Beschluss des Insolvenzgerichtes vom 23. März 2004 wurde der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens für die TSC Technische Systeme Consult GmbH mangels Masse abgewiesen. Aus den Rechtsstreitigkeiten der insolventen Tochtergesellschaft TSC Technische Systeme Consult GmbH werden keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen für die Advanced Medien AG mehr erwartet.

Partnersuche

Erste Kontakte mit der FAST TV SERVER AG im Dezember 2002 konnten Anfang des Geschäftsjahres intensiviert werden. Monatelange Verhandlungen führten im September 2003 zu einem vorläufigen Verschmelzungsvertrag, der noch von den jeweiligen Hauptversammlungen zu bestätigen war. Kurz vor der zum 01.12.2003 zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zog sich die FAST TV SERVER AG jedoch überraschend mit der Begründung eigener Probleme aus dem gemeinsamen Vorhaben zurück. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage machte sich der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat daran, kurzfristig eine Alternative zu suchen, da die Fortführung der Advanced Medien AG, ausschließlich gestützt auf die Auswertung des vorhandenen Filmstocks, kein auf die Dauer tragfähiges Geschäftsmodell darstellt.

Tochterunternehmen

Die TSC Technische Systeme Consult GmbH musste Anfang November 2003 in Folge eines in erster Instanz verlorenen Rechtsstreites Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Landgericht München stellen. Der Beteiligungsansatz der TSC in der AG wurde vollständig abgeschrieben.

» Bitte, lieber Gott, lass nicht zu, dass ich mich verliebe und widerliche Dinge tue!«

[Ryder / Meerjungfrauen küssen besser]

Die Tochtergesellschaft Advanced Licencing North America, Inc. wurde im September 2003 gemeinsam mit der indirekten 51 %igen Beteiligung an der Unified Film Organization, LLC. (nachfolgend auch U.F.O.) verkauft. Über die Modalitäten des Kaufvertrages wurde Stillschweigen vereinbart. Die Advanced Licencing North America Inc. fungierte lediglich als Holding für die U.F.O. Der Vorstand sah sich gezwungen, im Hinblick auf die anhaltende Verlustsituation der Tochtergesellschaft, verbunden mit einer hohen Bankverschuldung, eine Trennung herbei zu führen. Der ursprüngliche Zweck der Beteiligung als Zulieferer der deutschen Rechte von eigenen US-Filmproduktionen wurde schon seit 2001 nicht mehr gelebt.

Die Tochtergesellschaft Advanced Produktions GmbH hat in 2003 keine Geschäftstätigkeit entwickelt. Der Beteiligungsansatz der Advanced Produktions GmbH wurde im Geschäftsjahr 2003 aufgrund der ruhenden Geschäftstätigkeit und der Forderungsausfälle gegenüber der TSC um 123 TEuro auf 30 TEuro abgeschrieben.

Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Advanced Medien sind keine Forschungs- und Entwicklungskosten zu berücksichtigen.

Personal

In der Advanced Medien AG waren im Jahresdurchschnitt 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 7 Mitarbeiter) beschäftigt.

Auszubildende wurden in 2003 nicht beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres

Nach dem Scheitern der Verschmelzung mit der FAST TV SERVER AG bemühte sich der Vorstand unverzüglich um eine Alternative und bewarb sich im Rahmen eines Bieterverfahrens um den Erwerb eines Unternehmens aus der Medienbranche. Im März 2004 erhielt die Advanced Medien AG im Rahmen des Bieterverfahrens den Zuschlag für exklusive Vertragsverhandlungen. Der Vertragsabschluss ist für Ende April 2004 vorgesehen. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde im Rahmen einer Vertraulichkeitserklärung zwischen den Parteien Stillschweigen vereinbart. Das Hauptgeschäftsfeld des zu erwerbenden Unternehmens wird künftig das Kerngeschäftsfeld der Advanced Medien AG sein.

Investor Relations

Kommunikation

Der Vorstand der Advanced Medien berichtete gegenüber den Aktionären regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. In zahlreichen Gesprächen, der Bilanzpressekonferenz sowie einer Analystentelefonkonferenz im Dezember informierte der Vorstand Analysten und Journalisten über die aktuellen Daten und Perspektiven des Unternehmens.

Auf unserer Homepage www.advanced-medien.de stehen alle veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Adhoc-Meldungen, unsere Newsletter sowie weitere Informationen zu Advanced Medien zur Verfügung.

Das Unternehmen wird auch künftig transparent und zeitnah über Vorgänge in der Gesellschaft berichten.

Die Aktie

Kennzahlen Aktie	ISIN: DE0001262186
Gesamtzahl	1.795.500
Marktkapitalisierung per Ultimo	1.131.165 Euro
Kurs per Ultimo	0,63 Euro

Aktienbesitz der Organmitglieder per 31. Dezember 2003

Otto Dauer/Familienbesitz	6.000 Stück
Prof. Dr. Manfred Niewiarra	Keine
Dr. Rüdiger Berndt	Keine
Wolfgang Rück	5.000 Stück

» Ich weiß zwar nicht, was Liebe ist, aber grundsätzlich interessiert sie mich.«

[Bardot / Viridiana]

Anlegerstruktur

Die Baader Wertpapierhandels AG, die Baader Beteiligungs GmbH, die Baader Beratungs GmbH & Co KG und die Baader Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG informierten die Gesellschaft am 8. Dezember 2003 nach §§ 41 Abs.3, 25 WpHG über den Verkauf von Anteilen der Advanced Medien AG und der damit einhergehenden Unterschreitung der 5%-Marke. Somit befinden sich sämtliche Aktien der Advanced Medien AG im Streubesitz.

Organe

Aufsichtsratsmitglieder

Prof. Dr. Manfred Niewiarra	Vorsitzender	seit 02. März 2001
Dr. Rüdiger Berndt	stv. Vorsitzender	seit 29. August 2001
Wolfgang Rück		seit 09. Oktober 2002

Vorstandsmitglied

Otto Dauer	seit 05. März 2001
------------	--------------------

Risikoberichterstattung

Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken

Die Advanced Medien AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2003 unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt. Die Sicherung der Unternehmensfortführung erfordert die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Finanzierung durch die Delmora Bank GmbH und/oder die Zuführung von Eigenkapital im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Sollte das Kreditverhältnis mit der Delmora Bank GmbH, das auf täglich fälliger Basis geführt wird, von ihr gekündigt werden oder eine Einstellung der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit der Advanced Medien AG durch die Delmora Bank GmbH erfolgen, ist der Weiterbestand der Advanced Medien AG und der mithaftenden Tochtergesellschaft gefährdet. Der Vorstand hat Verhandlungen über eine Neuordnung des Kreditverhältnisses im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Akquisition des neuen Geschäftsmodells und den dafür erforderlichen Kapitalmaßnahmen aufgenommen. Die grundsätzliche Bereitschaft, diese Maßnahmen konstruktiv zu begleiten, wurde von der Delmora Bank GmbH erklärt.

Als bestandsgefährdendes Risiko wäre ferner das Scheitern der laufenden Übernahmehemühungen zu sehen.

Sollten weder aus dem bestehenden Filmvermögen heraus für den Fortbestand ausreichende Rückflüsse erzielt werden können, noch die vorerwähnte Partnersuche oder alternativ die Aufnahme eines neuen tragfähigen Geschäftsmodells gelingen, wäre der Fortbestand der Advanced Medien AG gefährdet.

Mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 23. März 2004 wurde der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens der TSC Technische Systeme Consult GmbH mangels Masse abgewiesen. Die Advanced Medien AG geht in den Planungen davon aus, dass sich keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus der Abwicklung der TSC Technische Systeme Consult GmbH für die Advanced Medien AG ergeben.

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Verhandlungen mit den Verkäufern der gesamten Geschäftsanteile eines Unternehmens aus der Medienbranche sind hinsichtlich Kaufpreishöhe, Fälligkeit und Vertragstext weiter fort geschritten. Die Refinanzierung des Kaufpreises soll in zwei Schritten erfolgen. Der Ausnutzung des genehmigten Kapitals von bis zu 897.750,00 Euro mittels Barkapitalerhöhung im Verhältnis 2:1 soll im Rahmen der nächsten Hauptversammlung eine weitere Barkapitalerhöhung im Verhältnis 1:2, d.h. um maximal bis zu 5.386.500,00 Euro folgen. Der Vorstand geht zuversichtlich von einer vollständigen Platzierung der beiden Barkapitalerhöhungen aus.

Advanced Medien AG
München, den 26. März 2004

Der Vorstand

» Ach, die Frauen! Da weiß man nie, wo man dran ist.
Ich werd's wie Papa machen, ich bleib Junggeselle.«

[Cordy / Der vierzehnte Juli]

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Advanced Medien AG haben am 19.12.2003 gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und entsprochen wird. Den Corporate Governance Grundsätzen der Advanced Medien AG liegt der Kodex der Regierungskommission Corporate Governance (Deutscher Corporate Governance Kodex) vom 21. Mai 2003 zugrunde, der am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Abweichungen hiervon werden von der Advanced Medien AG jährlich im Geschäftsbericht offengelegt und erläutert.

Die Corporate Governance Grundsätze, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Erklärungen zu Abweichungen werden im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Advanced Medien AG in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht (www.advanced-medien.de).

Abweichungen:

4.2.1

Die Advanced Medien AG benötigt derzeit und bis auf weiteres aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft keinen zweiten Vorstand. Sobald der Geschäftsbetrieb dies rechtfertigt und erfordert, wird der Aufsichtsrat den Vorstand erweitern und zusätzliche Vorstandsmitglieder berufen.

4.2.3

Die Bezüge des Vorstandes gliedern sich in einen fixen Bestandteil sowie einen variablen erfolgsabhängigen Bestandteil als Ermessenstantieme nach Entscheidung durch den Aufsichtsrat und eine betraglich fixierte Erfolgstantieme bei Eintritt des definierten Erfolges.

Vergütungskomponenten mit Risikocharakter in Form von Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen sind nicht vereinbart.

5.1.2

Eine Altersbegrenzung für Vorstandsmitglieder ist nicht fest gelegt.

5.3

Bei der geringen Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern und die Größe der Gesellschaft ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig.

5.4.1

Eine Altersbegrenzung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht fest gelegt.

5.4.5

In der Satzung der Gesellschaft sind die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder mit fixen Beträgen geregelt. Für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt deshalb im Anhang des Konzernabschlusses keine Individualisierung. Die Bezüge beinhalten keine variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile. Bei einer positiven Entwicklung der Gesellschaft wird der Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Satzungsänderung vorlegen.

Vergütungen an mit Aufsichtsratsmitgliedern verbundene Personen, Gesellschaften oder Sozietäten werden im Anhang des Konzernabschlusses mit Hinweis auf das verbundene Aufsichtsratsmitglied gesondert ausgewiesen.

7.1.2

Für die Veröffentlichung der Quartalsberichte wird die Gesellschaft weiterhin die von der Deutschen Börse vorgegebene Frist von 60 Tagen in Anspruch nehmen. Eine Verkürzung der Veröffentlichungsfrist auf 45 Tage würde vor dem Hintergrund der Größe des Unternehmens und der internationalen Konsolidierung einen wirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand mit sich bringen.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Oberhaching, 19. Dezember 2003

Abschluss Advanced Medien AG 2003

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003

	01.01.-31.12.2003	01.01.-31.12.2002
	€	€
Umsatzerlöse	960.891,97	424.338,11
Sonstige betriebliche Erträge	989.901,03	559.235,01
Filmaufwand:		
Abschreibungen auf Filmvermögen	-8.027.956,28	-848.606,22
Sonstiger Filmaufwand	-28.622,03	-201,56
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-567.377,62	-600.573,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-66.851,89	-51.491,47
Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-46.385,38	-49.781,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.275.599,76	-2.007.000,74
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundene Unternehmen: EUR 637,67 (Vorjahr: EUR 417.387,73)	2.560,55	443.301,95
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.056.921,35	-4.000.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundene Unternehmen: EUR 1.569,82 (Vorjahr: EUR 111.862,69)	-294.002,31	-233.065,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.410.363,07	-6.363.845,13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.124,42	-2.124,42
Außerordentliches Ergebnis	2.124,42	-2.124,42
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.408.238,65	-6.365.969,55
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	16.159.500,00	0,00
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	-63.741.507,58	-57.375.538,03
Bilanzgewinn/-verlust	-57.990.246,23	-63.741.507,58

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2003

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2003	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2003	1. Jan. 2003	Zuführungen	Auflösungen	Zuschreibungen	31. Dez. 2003	31. Dez. 2002	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	60.667,94	0,00	0,00	60.667,94		53.280,34	7.234,79	0,00	60.515,13	152,81	7.387,60
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.490,94	3.514,14	9.480,05	170.525,03		116.251,27	39.150,59	7.193,05	148.208,81	22.316,22	60.239,67
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.456.203,71	0,00	5.302.853,71	153.350,00		5.090.335,05	335.830,10	5.302.815,15	123.350,00	30.000,00	365.868,66
Sonstige Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.721.092,25	0,00	4.721.092,25	0,00		3.000.000,00	1.721.091,25	4.721.091,25	0,00	0,00	1.721.092,25
	10.177.295,96	0,00	10.023.945,96	153.350,00		8.090.335,05	2.056.921,35	10.023.906,40	123.350,00	30.000,00	2.086.960,91
Filmvermögen	15.326.076,64	283.615,04	1.298.911,81	14.310.779,87		848.606,22	8.027.956,28	1.298.911,81	7.577.650,69	6.733.129,18	14.477.470,42
	25.740.531,48	287.129,18	11.332.337,82	14.695.322,84		9.108.472,88	10.131.263,01	11.330.011,26	7.909.724,63	6.785.598,21	16.632.058,60

Kapitalflussrechnung (HGB)

		01.01.-31.12.2003	01.01.-31.12.2002
	T€	T€	T€
	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten und Ertragsteuern (und Zinsaufwendungen)	-10.114	-6.131
+ / -	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Filmvermögens	10.131	4.898
+ / -	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-428	591
- / +	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-3
- / +	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-328	24.949
+ / -	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	378	-13.533
-	Zinszahlungen	-294	-233
-	Ertragsteuerzahlungen	0	-2
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-655
			10.536
+ / -	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immaterielle Anlagevermögens	2	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen und Filmvermögen	-287	-15.347
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-4.721
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-285
			-20.068
+ / -	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.024	7.523
=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		1.024
			7.523
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		84
			-2.009
+ / -	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs		48
			2.057
=	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs		132
			48
=	Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
	Zahlungsmittel		132
			48
		132	48

Anhang zum Jahresabschluss der Advanced Medien AG zum 31. Dezember 2003

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gesetzliche Grundlage

Der Jahresabschluss 2003 wurde nach den Vorschriften der §§ 238ff. HGB, insbesondere der §§ 264ff. HGB (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft) i.V.m. den §§ 150ff. AktG aufgestellt.

Die Advanced Medien AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2003 unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt. Die Sicherung der Unternehmensfortführung erfordert die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Finanzierung durch die Delmora Bank GmbH und/oder die Zuführung von Eigenkapital im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Aufgrund der Insolvenz der TSC Technische Systeme Consult GmbH und der Veräußerung der amerikanischen Tochtergesellschaft Advanced Licencing North America, Inc. war im Geschäftsjahr 2003 kein Konzernabschluss und somit kein Konzernanhang aufzustellen.

Stetigkeit der Bilanzierung

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 bildete die Buchhaltung des Geschäftsjahres 2003. Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Prüfungspflicht

Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als börsennotierte Gesellschaft eine „große Kapitalgesellschaft“.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibung bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Bei Verkauf oder Abgang von Sachanlagevermögen werden die Anschaffungskosten um die dazugehörige kumulierte Abschreibung gemindert. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen gezeigt.

Geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Jahr der Anschaffung unterstellt.

Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen war. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen i.H.v. T€ 335 (Vorjahr: T€ 1.000) sowie Ausleihungen i.H.v. T€ 1.721 (Vorjahr: T€ 3.000) vorgenommen. Da die TSC Technische Systeme Consult GmbH am 03. November 2003 Insolvenzantrag stellen musste (vgl. hierzu auch den Punkt „Anteilsbesitz“), wurden die Anteile vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgliedert. Die Tochtergesellschaft Advanced Produktions GmbH hat in 2003 keine Geschäftstätigkeit entwickelt.

Das Filmvermögen wird gemäß § 265 Abs. 5 HGB gesondert zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen und mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Lizenz- und Urheberrechte wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die sogenannten Equity-Beteiligungen werden in Höhe der auf sie entfallenden Zahlungseingänge abgeschrieben.

Die Lizenzrechte sind zu den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkauf werden sie je nach Verwertungsstufe, d.h. Kino, Video, Pay-TV oder Free-TV und gegebenenfalls nach der Höhe der Anschaffungskosten aufgeteilt und mit Prozentsätzen zwischen 10% und 100% abgeschrieben. Bei entgeltlich erworbenen Library-Filmen wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich nur das TV-Recht einen zukünftigen Wert besitzt; entsprechend repräsentiert der Anschaffungspreis nur den TV-Wert. Wird für Pay-TV-Rechte innerhalb von drei Jahren und für Video-Rechte innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb keine Veräußerung erreicht, erfolgt eine Vollabschreibung. Die Urheberrechte werden über eine Laufzeit von 20 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen betragen im Geschäftsjahr T€ 8.028 (Vorjahr: T€ 849). Davon betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen T€ 6.213 (Vorjahr: T€ 306).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt. Das Fremdwährungskonto wurde zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Kurs des Transaktionszeitpunktes oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

III. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Änderung der Jahresabschlüsse 1999 und 2000

Aufgrund von Anfang 2002 gewonnenen Erkenntnissen mussten die Jahresabschlüsse 1999 und 2000 geändert werden. Die Änderung erfolgte, weil der Vorstand der Advanced Medien AG bei einem Teil der in diesen Jahren getätigten Geschäften von der Unwirksamkeit dieser Geschäfte ausgeht. Aufgrund der Ergebnisabführungsverträge der Tochtergesellschaften hatte dies auch unmittelbare Auswirkung auf die Ergebnisse der Advanced Medien AG für die Jahre 1999 bis einschließlich 2001.

Durch den Erwerb von Filmen im Jahr 2002, die vom Rechtsstreit mit der MAXXFilm Productions GmbH betroffen sind, kommt es auch im vorliegenden Abschluss zu Auswirkungen.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Im September 2003 wurden sämtliche Anteile der Advanced Licencing North America, Inc. und damit die (indirekt) mehrheitliche Beteiligung an der Unified Film Organization, LLC., Burbank, USA veräußert.

Filmvermögen

Das in der Bilanz zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesene Filmvermögen wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Anlagespiegel ausgewiesen.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 49 ausgewiesen.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der Advanced Medien AG ausgewiesen. Das Eigenkapital der Advanced Medien AG ist zum 31.12.2003 negativ. Zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung i. S. der Insolvenzordnung wurde von der Delmora Bank GmbH ein Rangrücktritt mit Besserungsabrede in Höhe von € 4,5 Mio. hinsichtlich des von ihr gewährten Darlehens ausgesprochen.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2003 führte die Advanced Medien AG am 06. Oktober 2003 eine Kapitalherabsetzung durch. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Durchführung der Kapitalherabsetzung € 1.795.500,00. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 10 : 1. Die Herabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG). Das Grundkapital ist nach Kapitalherabsetzung eingeteilt in Stück 1.795.500 Inhaber Stammaktien ohne Nennbetrag.

Der Ertrag aus der Kapitalherabsetzung (T€ 16.160) wurde in voller Höhe zur (teilweisen) Deckung des Bilanzverlustes verwandt.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2003 wurde das in der Hauptversammlung vom 29. August 2001 beschlossene genehmigte Kapital entsprechend dem Verhältnis der auf der Hauptversammlung vom 20. Juni 2003 beschlossenen Kapitalherabsetzung angepasst. Der Vorstand ist daher ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. August 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 897.750,00 durch Ausgabe von 897.750 Stück auf den Inhaber lautende neue Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Teilbetrag von € 179.550,00 unter bestimmten weiteren Voraussetzungen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der neuen Aktien festzusetzen.

Bedingtes Kapital zur Bedienung des „Stock Option Plan Advanced Medien AG 2001“

Die im Rahmen des „Stock Option Plan Advanced Medien AG 2001“ genehmigte Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von bis zu 1.795.500 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zur Einlösung von Aktienoptionen um nominal bis zu € 1.795.500,00 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2003 aufgehoben.

Zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses waren keine Optionsrechte ausgegeben.

Bedingtes Kapital zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2003 wurde das in der Hauptversammlung vom 29. August 2001 genehmigte bedingte Kapital zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen entsprechend dem Verhältnis der auf der Hauptversammlung vom 20. Juni 2003 beschlossenen Kapitalherabsetzung angepasst. Das Grundkapital der Gesellschaft kann daher um nominal bis zu € 179.550,00 durch Ausgabe von bis zu 179.550 Stück Inhaber-Stammaktien zur Einlösung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die im Rahmen von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen der Advanced Medien AG gewährt werden können, bedingt erhöht werden.

Entwicklung des Kapitals und der Kapitalrücklage

	€	Anzahl Aktien
Grundkapital		
Stand 01. Januar 2003	17.955.000,00	17.955.000
Kapitalherabsetzung	-16.159.500,00	-16.159.500
Stand per 31. Dezember 2003	1.795.500,00	1.795.500
Kapitalrücklage		
Stand 01. Januar 2003	52.578.039,64	
Stand 31. Dezember 2003	52.578.039,64	
Genehmigtes Kapital		
Stand 01. Januar 2003	8.977.500,00	8.977.500
Kapitalherabsetzung per 03.07.2003	-8.079.750,00	-8.079.450
Stand per 31. Dezember 2003	897.750,00	897.750
davon ausgegeben/ausgeübt	0,00	0
Bedingtes Kapital		
Kapital I	0,00	0
Kapital II	179.550,00	179.550
	179.550,00	179.550
davon ausgegeben/ausgeübt	0,00	0

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 914 enthalten Rückstellungen für

	2003	2002
	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten (einschl. aus der Mithaft für die Tochtergesellschaft TSC Technische Systeme Consult GmbH)	380	161
Tantiemen, Bonus, Abfindungen	307	307
IPO Vorsteuerrisiko einschl. Zinsen	93	88
Ausstehende Rechnungen	84	185
Urlaubsansprüche und Weihnachtsgeld	26	12
Aufsichtsratsvergütung	15	25
Zinsen	7	562
Übrige	2	2
	914	1.342

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Zessionen von Ansprüchen aus Lizenz- und Nutzungsrechten der Gesellschaft bzw. der TSC Technische Systeme Consult GmbH besichert. Die Advanced Medien AG, die TSC Technische Systeme Consult GmbH und die Advanced Produktions GmbH haften gesamtschuldnerisch für die bei der Delmora Bank GmbH, Hof/Saale (vormals Delbrück & Co. AG & Co. KG, Köln), bestehende Kreditlinie in Höhe von € 8.547.303,42. Von dieser Verbindlichkeit sind € 4.500.000,00 mit einem Rangrücktritt mit Besserungsabrede versehen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 709 (Vorjahr T€ 101) resultieren. Hiervon entfallen T€ 562 auf den Zinsverzicht der Delmora Bank GmbH.

Sonstige Angaben

Die Advanced Medien Aktiengesellschaft wurde am 15. Juli 1998 errichtet.

Sitz der Gesellschaft ist München. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befanden sich bis 19. Januar 2003 in 82041 Oberhaching, Keltenring 11. Seit 20. Januar 2003 befinden sich die Geschäftsräume der Gesellschaft in der Theresienstraße 140, 80333 München.

In der Advanced Medien AG waren im Jahr 2003 durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 7 Mitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2003 bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	2004	2005	2006	2007	2008ff
	T€	T€	T€	T€	T€
Mieten	61	19	0	0	0
Leasing	29	7	1	0	0
	90	26	1	0	0

Vorstand

Mitglied des Vorstandes der Advanced Medien AG ist:

Otto Dauer, München seit 5. März 2001
Bankfachwirt

Herr Dauer ist zugleich Geschäftsführer bei den mit der Advanced Medien AG verbundenen Unternehmen.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2003 auf insgesamt T€ 205.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Prof. Dr. Manfred Niewiarra seit 02. März 2001
Rietberg, Vorsitzender

er hält vier weitere Aufsichtsratsmandate bei

- E-M-S new media AG, Dortmund
- Biotechnologie Ruhrgebiet Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Witten
- bitop Aktiengesellschaft für biotechnische Optimierung, Witten
- Oemus Media AG, Köln

Die Advanced Medien AG hält folgenden unmittelbaren Anteilsbesitz:

Firma, Sitz	Anteil in %	Nennkapital in T€	Eigenkapital zum 31. 12. 2003 in T€	Jahresergebnis 2003 in T€
TSC Technische Systeme Consult GmbH, Oberhaching	100	214	-5.415	-5.855
Advanced Produktions GmbH, Oberhaching	100	153	30	-117

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	2003	2002
	€	€
Jahresfehlbetrag	-10.408.238,65	-6.365.969,55
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklage gem. § 58 Abs. 2 AktG	0,00	0,00
Erlöse aus Kapitalherabsetzung	16.159.500,00	0,00
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-63.741.507,58	-57.375.538,03
	-57.990.246,23	-63.741.507,58

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 10.408.238,65 auf neue Rechnung vorzutragen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Homepage zugänglich gemacht worden ist.

München, den 26. März 2004

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Advanced Medien Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung/im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

1. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden auch die Folgewirkungen aus umfangreichen Scheingeschäften berücksichtigt, die nach der Rechtsauffassung der Gesellschaft in den Jahren 1999 und 2000 von einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, mit dem bis zum 31. Dezember 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag bestand, getätigt wurden. Diese Folgewirkungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir können nicht abschließend beurteilen, ob die Rechtsauffassung der Gesellschaft zu den Scheingeschäften, die Gegenstand eines anhängigen Rechtsstreits sind und die daraus für die Aufstellung des Jahresabschlusses gezogenen Konsequenzen zutreffend sind, solange ein die Rechtsauffassung der Gesellschaft bestätigendes Urteil nicht vorliegt. Ein erstinstanzliches Urteil bestätigte die Auffassung der Gesellschaft.

In der zweiten Instanz wurde vom Oberlandesgericht die Klage an das Landesgericht aufgrund verfahrensfehlerhafter Feststellung zurückverwiesen.

2. Zwischen der Advanced Medien Aktiengesellschaft und vier Tochterunternehmen bestehende Ergebnisabführungsverträge wurden mit Ablauf des 31. Dezember 2001 aufgehoben. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der steuerlichen Wirksamkeit des Organschaftsverhältnisses für die Vorjahre ausgegangen. Wir können nicht abschließend beurteilen, ob diese steuerliche Auffassung der Gesellschaft zutreffend ist, solange noch keine endgültige Steuerfestsetzung erfolgt ist. Zu den geänderten Steuererklärungen wurden im Geschäftsjahr 2003 entsprechende Steuerbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen.

Mit dieser Einschränkung vermittelt nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken und bestandsgefährdende Risiken“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Advanced Medien Aktiengesellschaft konkret gefährdet beziehungsweise die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigt ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde von der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit der Advanced Medien Aktiengesellschaft ausgegangen.“

München, den 29. März 2004

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Petersen
Wirtschaftsprüfer

Schöllhorn
Wirtschaftsprüfer

» Es kommt nicht darauf an, wie lange
man wartet, sondern auf wen man wartet«

[Curtis / Manche mögens heiß]

Impressum

Herausgeber:

Advanced Medien AG
Theresienstr. 140
80333 München
Deutschland

Kontakt:

info@advanced-medien.de
www.advanced-medien.de

Konzept:

Haubrok Investor Relations GmbH

Gestaltung:

Peter Stulz, PURE:design, Wiesbaden